

## Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechtes

| Friedhof:                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name des bisherigen Nutzungsberechtigten:                                                                                                                                                                                                                                       |
| ☐ Wahlgrab ☐ Urnenwahlgrab ☐ Urnenwandkammer                                                                                                                                                                                                                                    |
| ☐ Baumwahlgrab (Urne) ☐ Baumwahlgrab (Sarg)                                                                                                                                                                                                                                     |
| Feld: Nr.:                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hiermit beantrage ich, das Nutzungsrecht der o.g. Grabstätte auf meinen Namen umzuschreiben.                                                                                                                                                                                    |
| Name, Vorname :                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Straße / Nr. :                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| PLZ / Wohnort :                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Geburtsdatum :                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zutreffendes bitte ankreuzen!                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Der bisherige Nutzungsberechtigte hat mich als Nachfolger für das Nutzungsrecht bestimmt (ein Nachweis ist als Anlage beigefügt).                                                                                                                                               |
| Der bisherige Nutzungsberechtigte hat zu Lebzeiten keine Verfügung getroffen. Ich beantrage als Anspruchsberechtigter nach § 16 Abs.8°) das Nutzungsrecht auf meinen Namen zu übertragen. Ich versichere, dass keine weiteren vorrangigen Anspruchsberechtigten vorhanden sind. |
| Der bisherige Nutzungsberechtigte hat zu Lebzeiten keine Verfügung getroffen. Die Einverständniserklärung aller nach § 16 Abs. 8*) vorrangig Anspruchsberechtigter ist als Anlage beigefügt.                                                                                    |
| Das Nutzungsrecht wurde innerhalb von 6 Monaten nach dem Ableben der/des Nutzungsberechtigten nicht umgeschrieben. Ich beantrage das Nutzungsrecht gemäl § 16 Abs. 9*) auf meinen Namen zu übertragen.                                                                          |
| Datum, Unterschrift des Antragstellers:                                                                                                                                                                                                                                         |

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Recklinghausen für die kommunalen Friedhöfe vom 28.11.2023

## § 16 Wahlgrabstätten

- 1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Nutzungsrechte an Wahlgräbern können auf Antrag grundsätzlich auch zur Vorsorge erworben werden. Ein Anspruch zum Erwerb ohne Sterbefall besteht jedoch nicht. Die von der Stadt Recklinghausen für die kommunalen Friedhöfe nach der bis zum 25.05.1976 gültigen Friedhofssatzung verliehenen Nutzungsrechte von 50 Jahren und die nach der bis zum Inkrafttreten der Satzung vom 21.12.2010 verliehenen Nutzungsrechte von 30 Jahren bleiben davon unberührt.
  - 1.1 Nutzungsrechte, die aufgrund früherer Vereinbarungen und Vorschriften über die Nutzungszeit von 50 Jahren hinausgingen, wurden mit Inkrafttreten der Satzung vom 26.05.1976 auf 50 Jahre begrenzt.
  - 1.2 Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist auf Antrag für volle Jahre und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. In einem Wahlgrab können je Grabstelle für die Dauer der Ruhefrist eine Leiche und zusätzlich bis zu vier Urnen beigesetzt werden. In einem Urnenwahlgrab können je Grabstelle bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
- 2. Es werden eingerichtet:
  - 2.1 ein- und mehrstellige Wahlgräber Grabmaß je Stelle Tiefe 2,50 m, Breite 1,20 m
  - 2.2 UrnenwahlgräberGrabmaß je Stelle Tiefe 1,25 m, Breite 1,25 m
- 3. Im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung können Friedhofsbereiche mit organisatorischen Sperrungen versehen werden. Bei organisatorischen Sperrungen werden in diesen Bereichen keine neuen Nutzungsrechte für Wahlgräber vergeben. Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann bei Wahlgrabstätten, die sich in Flächen mit organisatorischen Sperrungen befinden, das Nutzungsrecht auf eine Grabstätte in einem nicht gesperrten Friedhofsbereich übertragen werden. Dabei entsprechen die verbleibende Nutzungszeit und der Umfang und Zeitpunkt für Nachbestattungen denen der ursprünglichen Grabstätte. Die ursprüngliche Grabstätte kann wahlweise erhalten bleiben und vom Nutzungsberechtigten bis zum Ablauf der Ruhefristen weiter gepflegt oder von der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden. Bei der Übertragung von Nutzungsrechten werden grundsätzlich keine Umbettungen vorgenommen. Die Herrichtung der neuen Grabstätte erfolgt durch den/die Nutzungsberechtigte(n) auf eigene Kosten.
- 4. Nutzungsrechte werden grundsätzlich nur an natürliche Personen vergeben. Ausnahmsweise kann auf Antrag ein eingeschränktes Nutzungsrecht zu Pflegezwecken auf juristische Personen, die Träger von Rechten und Pflichten sind, Vermögen haben und im eigenem Namen klagen und verklagt werden können (z.B. eingetragene Vereine (Hospize), Stiftungen) übertragen werden. Bei einem eingeschränkten Nutzungsrecht sind keine weiteren Beisetzungen (Überbeisetzungen) möglich. Eine gewerbliche Nutzung von Nutzungsrechten (z.B. Weiterverkauf von einzelnen Bestattungsplätzen) ist nicht zulässig.
- 5. Ein neues Nutzungsrecht wird durch Zahlung der fälligen Gebühr erworben.
- 6. Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der/die jeweilige Nutzungsberechtigte vorher schriftlich hingewiesen. Ist er/sie nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt der Hinweis durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch eine dreimonatige Kennzeichnung auf der Grabstätte.
- 7. Eine Beisetzung kann nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhezeit (s. §§ 12 u. 16 Abs. 1.2) für alle Stellen des Wahlgrabes wiedererworben wird.

- Nach Ablauf der Ruhefrist sind auf Antrag der/des Nutzungsberechtigten Überbeerdigungen möglich.
- 8. Schon zu Lebzeiten soll der/die Erwerber/in des Nutzungsrechts für den Fall seines/ihres Ablebens die Nachfolge für das Nutzungsrecht bestimmen und dieses durch einen Vertrag übertragen. Wurde vor seinem/ihrem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht auf Antrag in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des/der verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
  - 8.1 auf den überlebenden Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes v.16.02.2001
  - 8.2 auf die volljährigen Kinder
  - 8.3 auf die Eltern
  - 8.4 auf die volljährigen Geschwister
  - 8.5 auf die Großeltern
  - 8.6 auf die volljährigen Enkelkinder
  - 8.7 auf die nicht unter Punkt 8.1 bis 8.6 fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen 8.2-8.7 ist die jeweils älteste Person vorrangig anspruchsberechtigt.

Ein eingeschränktes Nutzungsrecht zu Pflegezwecken kann auch auf juristische Personen übertragen werden. Bei einem eingeschränkten Nutzungsrecht sind grundsätzlich keine weiteren Beisetzungen zulässig. Es gelten die Regelungen des § 16 Nr. 4 dieser Satzung.

- 9. Jede(r) Rechtsnachfolger/in hat das Nutzungsrecht innerhalb von 6 Monaten nach dem Ableben des/der Nutzungsberechtigten auf sich umschreiben zu lassen. Sollte die Beantragung der Umschreibung in dieser Frist nicht erfolgen, erlischt der Anspruch auf Umschreibung des Nutzungsrechtes. Die Friedhofsverwaltung ist in diesem Fall berechtigt, das Nutzungsrecht auf Antrag an einen Dritten zu übertragen.
- 10. Der/die jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, sowie bei Eintritt eines Beisetzungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Bei einem eingeschränkten Nutzungsrecht beschränkt sich die Entscheidung auf die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte.
- 11. Das Nutzungsrecht an Grabstätten oder Teilen von ihnen kann zurückgegeben werden. Wird das Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhefrist zurückgegeben oder nach § 28 entzogen, ist eine einmalige Gebühr nach der jeweils gültigen Gebührensatzung zu entrichten. Die Rückgabe von Teilen einer Grabstätte kann nur erfolgen, wenn die Grabstätte auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten an die verbleibende kleinere Grabstätte angepasst wird. Insbesondere sind hier die Bestimmungen für Grabmale und Einfassungen zu beachten. Die Kosten für die Teilung einer Wahlgrabstätte richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Recklinghausen. Die Rückgabe ist schriftlich zu erklären.
- 12. Die Teilung von mehrstelligen Grabstellen ist auf Antrag des/der Nutzungsberechtigten möglich. Die entstehenden eigenständigen Grabstätten müssen auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten an die geltenden Satzungsregelungen angepasst werden. Insbesondere sind hier die Bestimmungen für Grabmale und Einfassungen zu beachten. Die Kosten für die Teilung einer Wahlgrabstätte richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Recklinghausen.
- 13. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

.